



## **COVID-19-Bulletin**

Ausgabe November 2020

### **Was heute gilt, ist morgen vielleicht schon wieder überholt**

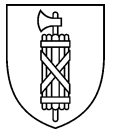
Mit dieser Aussage hatten wir das Oktober-Bulletin eröffnet. Dass sich die Ereignisse in derart hohem Tempo überstürzen würden, das haben wir damals, am 16. Oktober, so nicht ahnen können.

#### **Hier ein kurzer Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)**

- 18. Oktober: Der Bundesrat erlässt neue Massnahmen; diese haben keine direkte Auswirkung auf die Volksschule.
- 20. Oktober: Das Bildungsdepartement empfiehlt den Schulträgern, auch in der Volksschule eine Maskenpflicht einzuführen. Diese beschränkt sich auf erwachsene Personen und auf die Verkehrsflächen.  
Das bisherige Musterschutzkonzept Volksschule vom 10. August 2020 wird angepasst.
- 28. Oktober: Der Bundesrat erlässt weitere Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie; die Kompetenz für die Regelungen in der Volksschule wird den Kantonen überlassen.  
Die Covid-19-Kontaktgruppe des Kantons tagt anschliessend an die Medienkonferenz des Bundesrates. Der Bildungsrat erlässt per 2. November neue Weisungen für die Volksschule im Kanton St.Gallen.
- 29. Oktober: Das AVS informiert die Schulen zur Maskentragpflicht für die Oberstufe ab 2. November. Diese soll einerseits dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonen dienen und andererseits helfen, die Verbreitung des Virus zu stoppen. Durch das konsequente Tragen der Gesichtsmaske kann verhindert werden, dass ganze Klassen im Fall einer positiv getesteten Person in Quarantäne geschickt werden müssen.
- 30. Oktober: Das AVS verschickt das angepasste Musterschutzkonzept und die neuen Weisungen. Darin enthalten sind spezielle Massnahmen für gewisse Fachbereiche (Singen, Sport etc.) und Aussagen bzw. Empfehlungen zu besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie Lager etc.
- 2. November: Die Weisungen vom 29. Oktober treten in Vollzug: Die Maskenpflicht auf der Oberstufe wird eingeführt.

#### **Maskenpflicht**

Die Deutschschweizer Kantone sind untereinander in permanentem Austausch. Die generelle Maskenpflicht für die Oberstufe, also für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler auf den Verkehrsflächen UND im Unterricht gilt mittlerweile in praktisch allen Kantonen. Es haben sich verschiedene Personen im Nachgang dazu gemeldet. Für die einen gehen die Weisungen zu weit, andere wünschten sich noch weitergehende Massnahmen. Oberstes Ziel ist es, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Im Wissen, dass getroffene Massnahmen, seien diese vom Bundesrat, von der Kantonsregierung, von der Schulbehörde oder von der Lehrperson, nie bei allen auf Zustimmung stossen, gehen wir doch davon aus, dass sich die vereinzelt Wogen glätten und Akzeptanz einkehrt.



Alle freuen wir uns, irgendwann – natürlich möglichst bald – wieder in eine gewisse Normalität zurückkehren zu können. Wir danken Ihnen, dass Sie die Massnahmen in Ihren Schulen so gut unterstützen.

### **Bedenken wegen Hygienemasken**

Besorgte Eltern stellen immer wieder Fragen nach möglichen Gesundheitsschädigungen durch das Tragen von Hygienemasken bei Jugendlichen. Das Universitätskinderspital Zürich schreibt dazu Folgendes:

*Sind Atemschutzmasken für Kinder gesundheitsschädigend?*

Nein, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann zwar für Kinder oder Jugendliche unangenehm oder gar lästig sein, eine Gesundheitsgefährdung besteht allerdings nicht. Eine gute Information und Erklärung, wie die Maske funktioniert, und wie mit ihr umgegangen werden soll, ist für die Kinder ganz wichtig, auch um allfällige Befürchtungen ernst zu nehmen, zu besprechen und um Ängsten vorzubeugen.

*Kann es zu einem CO<sup>2</sup>-Stau kommen unter der Maske?*

Auch wenn ein CO<sup>2</sup>-Anstieg vor der Nase theoretisch messbar wäre, ist dieser nicht relevant. Denn die Vlies- und Maskenmaterialien, die bei den unten vorgeschlagenen Masken verwendet werden, sind so durchlässig, dass CO<sup>2</sup> immer sofort austreten kann. CO<sup>2</sup> gelangt als Gas vom Körper in die Lungen und geht durch die Membran der Lungenbläschen hindurch, gelangt so in die Ausatemluft und kann somit problemlos durch die Maschen der Maske austreten.

Quelle: [Merkblatt Masken für Kinder kispi\\_uzh](#)

### **Studierende helfen Schulen**

Die Rückfrage bei der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) hat ergeben, dass im Gegensatz zur Kindergarten- und Primarstufe das Angebot von der Oberstufe nur sehr vereinzelt genutzt wird. Explizit wurde uns von der PHSG Rorschach zurückgemeldet, dass die Nachfrage sehr gross sei. Oftmals würden Schulen Studierende direkt anfragen. Da die Präsenzpflicht an der PH aufgehoben sei, erfahre die Studienleitung nicht immer, wenn Studierende Stellvertretungseinsätze antreten.

### **Besondere Veranstaltungen, Lager**

Der Kanton wird, wie bereits angekündigt, spätestens Anfang Dezember einen weiteren Entscheid zur Durchführung von Lagern fällen. In der Zwischenzeit sind nach wie vor die Schulträger zuständig.

### **Hinweise aus dem Kantonsarztamt**

Viele Schulen haben in den letzten Wochen Erfahrungen mit an COVID-19 erkrankten Personen gesammelt und wissen daher, welche Massnahmen zu ergreifen sind. In diesen Fällen ist es nicht mehr notwendig mit dem Kantonsarztamt Kontakt aufzunehmen.

Grundsätzlich gilt weiterhin:

Das Contact-Tracing nimmt wie bis anhin Kontakt mit der erkrankten Person auf. Stellt sich im Gespräch heraus, dass es sich um eine Lehrperson oder eine Schülerin bzw. einen Schüler handelt,



- die in der Klasse **konsequent Maske getragen** hat und damit keine weiteren Schritte nötig sind, dann meldet sich das Contact-Tracing **nicht** bei der Schulleitung.
- die (Lehrperson bzw. Schülerin, Schüler > 12 Jahre) **keine Maske getragen** hat und weitere Schritte nötig sind, meldet sich das Contact-Tracing bei der Schulleitung.
- und es mehr als 2 erkrankte Personen in der Klasse (das wird in der Regel im Gespräch mit der erkrankten Person klar) oder mehrere Lehrerkollegen etc. gibt (wird in der Mehrzahl der Fälle klar, aber nicht immer), meldet sich das Contact-Tracing bei der Schulleitung.

Bei Unsicherheiten kann sich die Schulleitung selbstverständlich – wie bis anhin auch – ans Kantonsarztamt wenden.

### **Aktuelle Lage: Vorankündigung Umfrage**

Da die Datenerfassung beim Contact-Tracing in verschiedenen Fällen unvollständig war, können wir leider keine konkreten Angaben zur Anzahl erkrankter Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen geben.

Wir werden in der Woche 48 eine weitere Umfrage bei den Schulträgern starten und danken Ihnen schon heute für deren Beantwortung.

Aus dem Lagebulletin des Kantons vom Freitag, 13. November ergaben sich folgende Zahlen:

<b>Stand 13. November 2020</b>	<b>Kalender Woche 46</b>	<b>Kalender Woche 45</b>
Anzahl ausgeführter Tests	8'730	9'994
Anzahl positiver Tests	2'211	2'496
Positivitätsrate	27.4%	27.8%
Anzahl Personen betreut durch Contact-Tracing	ca. 3'300 Indexfälle in Isolation ca. 5'500 Kontakte in Quarantäne	ca. 3'500 Indexfälle in Isolation ca. 6'500 Kontakte in Quarantäne
Epidemiologische Einschätzung	Anzahl Neuinfektionen auf hohem Niveau stabil bis rückläufig	Anzahl Neuinfektionen immer noch steigend; Wirkung der neuen Massnahmen in 10 bis 14 Tagen abschätzbar

Quelle: Staatskanzlei Kommunikation, SG